

RATGEBER

28.08.2012

**Eigenen Nachlass nicht dem Gesetz überlassen
Vermögen beizeiten individuell vererben**

Was nach dem Tod mit dem eigenen Hab und Gut passiert, sollte am besten zu Lebzeiten geregelt werden. Denn wenn kein Testament vorliegt, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Sie kann zu einer Vermögensaufteilung führen, die viele nicht wollen. So gehen etwa kinderlose Ehepaare häufig davon aus, dass der Ehepartner dem Gesetz nach Alleinerbe und somit abgesichert ist. Doch bedacht werden müssen in diesem Fall auch Eltern und Geschwister. Kann sich eine Erbengemeinschaft bei der Verwaltung des Nachlasses nicht einigen, werden Wünsche und Vorstellungen des Erblassers ebenfalls oft ignoriert.

Vorsorgliche Hilfe bei der persönlichen Regelung des eigenen Nachlasses bietet der Ratgeber „Richtig vererben und verschenken“ der Verbraucherzentrale NRW. Das Buch informiert anschaulich über die gesetzliche Erbfolgeregelung und stellt dar, wie mit Hilfe von Testament, Erbvertrag oder Schenkung persönliche Vorstellungen bei der Verteilung des Vermögens verwirklicht und unerwünschte Auswirkungen verhindert werden können. Aufgezeigt wird auch, welche steuerlichen Aspekte im Einzelfall zu berücksichtigen sind.

Der Ratgeber kostet 11,90 Euro und ist in der örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW am Westwall 4 erhältlich.